



# Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf

Ludersdorf 114, 8200 Ludersdorf-Wilfersdorf | Tel. (03112) 2387 | Fax (03112) 2387-8 |  
Bezirk Weiz | [gde@lu-wi.at](mailto:gde@lu-wi.at) | <http://www.lu-wi.at>

**GZ.: 004-1/02/2021**

## **Beschlussprotokoll**

### **über die Sitzung des Gemeinderates**

am 31.03.2021 im Turnsaal VS Flöcking.

Beginn der Sitzung um 19:04 Uhr.

Die Einladung erfolgte am 23.03.2021 mittels Kurrende. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen:

#### **Anwesend waren:**

Bürgermeister:	Hans Peter Zaunschirm
Vizebürgermeister:	Dr. Peter Moser
Gemeindekassier:	Erwin Brodtrager

GR <sup>in</sup> Susanne Pollhammer	GR Ing. Reinhard Kickenweiz
GR Strommer Peter	GR <sup>in</sup> Teresa Leitner
GR Neuwirth Franz	

GR Markus Klinger	GR Manfred Rath
GR Schiefer Erika	GR Ing. Mag. Unger Andreas

GR Patrik Ehnsperg	GR <sup>in</sup> Katarina Beljo
--------------------	---------------------------------

GR Ing. Patrick Friedl

#### **Entschuldigt waren:**

-

#### **Nicht entschuldigt:**

-

#### **Zuhörer:**

Dietrich Günther  
Herr Dirnberger mit Sohn

Der Gemeinderat ist *beschlussfähig*. Die Sitzung ist *öffentlich*.

Vorsitzender: Hr. Bgm. Hans Peter Zaunschirm

## Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Fragestunde
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung des Protokolls vom 19.01.2021
5. Berichte der Ausschüsse
  - a) Umwelt- und Sozialausschuss 22.03.2021
6. Abstattungskreditvertrag IBAN AT33 3810 3000 0043 9133 Straßenbauprojekte €  
500.000,00 Vorhabencode 1200006
7. EZ 50000 Gst. Nr. 987 KG Ludersdorf Umwandlung von öffentlichem Gut in freies  
Gemeindevermögen
8. Grundstücksabtritt Gst. Nr. 987 KG Ludersdorf an Fr. Haberl-Maier Daniela
9. Grundstückstausch Nöst Teil von Gst. Nr. 988/4 und Gemeinde Ludersdorf-Wilfers-  
dorf Teil von 499/1 KG Ludersdorf
10. Wegverlegung Sindler GZ 2190/20 Vermessung Fachbach
11. Wegverlegung Dirnberger Gst. Nr. 746/1 KG Pircha
12. 5.14 FWP-Änderung Strommer Ludersdorf
13. Umwidmung in Gewerbegebiet Gst. Nr. 74 KG Flöcking– Neuwirth
14. Umwidmung für Sondernutzung Photovoltaik Gst. Nr. 613/2 KG Ludersdorf– Klaus-  
ner
15. Fällung Fichten zur Grundstücksgrenze Gst. Nr. 716/1 KG Ludersdorf
16. Teilsanierung öffentl. Weganlage bei Gst. Nr. 1153 KG Ludersdorf
17. Gemeindewappen ÖVP Zeitung
18. Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt
19. Allfälliges

## ERWEITERUNG/Kürzung

Verschiebung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte in aufsteigender Reihenfolge.

Verlauf der Sitzung:

## Beschlüsse

*in der Sitzung vom 31.03.2021*

(Hier sind die Beschlüsse zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung in ihrem Wortlaut anzuführen. Bei jedem Beschluss ist außerdem anzugeben: Art der Abstimmung (offen, namentlich, geheim), Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand oder Erheben von den Sitzen sowie bei namentlicher Abstimmung sind die Namen jener Gemeinderatsmitglieder anzuführen, die für den Antrag gestimmt haben, und kurze Begründung des Antrages, wenn deren Aufnahme vom Antragsteller bzw. von den Gemeinderäten besonders begehrt wird.)

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 1**

*Eröffnung und Begrüßung*

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 2**

*Fragestunde*

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 3**

*Feststellung der Beschlussfähigkeit*

Bgm Zaunschirm stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.  
Bgm Zaunschirm kürzt die Tagesordnung um folgende Punkte:

- 5.b) Prüfungsausschuss abgesagt
- 6. Festlegung Nutzungsdauern bei Anlagevermögen
- 7. Eröffnungsbilanz
- 8. Rechnungsabschluss 2020

Bgm Zaunschirm erkundigt sich, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben wird.  
Er bittet über die Tagesordnung abzustimmen.

*Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen*

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 4**

*Genehmigung des Protokolls vom 19.01.2021*

*Bgm Zaunschirm fragt den Gemeinderat, ob das Protokoll in Ordnung geht und bittet um Abstimmung.*

*Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.*

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 5**

*Berichte der Ausschüsse*

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 6**

*Abstattungskreditvertrag IBAN AT33 3810 3000 0043 9133 Straßenbauprojekte € 500.000,00  
Vorhabencode 1200006*

Vbgm Moser berichtet über die Ausschreibung für das Darlehen zu den Straßenbauprojekten. Drei Banken nahmen daran teil. Raiffeisenbank Gleisdorf, Bank Austria und die Steiermärkische Sparkasse. Alle drei haben das Auftragsvolumen von EUR 500.000,00 angeboten mit einer Laufzeit von 16,5 Jahren und halbjährlichen Raten. Der Zinssatz wurde von der Bank Austria mit 0,73% fix angeboten. Von der Steiermärkischen Sparkasse mit 0,69% fix und von der Raiffeisenbank mit 0,59%. Das beste Angebot soll angenommen werden, welches somit von der regionalen Raiffeisenbank Gleisdorf gelegt wurde.



## ABSTATTUNGSKREDITVERTRAG

IBAN AT33 3810 3000 0043 9133

zwischen dem Kreditnehmer Gemeinde Ludersdorf-Wifersdorf, Ludersdorf 114, 8200 Ludersdorf-Wifersdorf, Österreich, und dem Kreditgeber Raiffeisenbank Region Gleisdorf eGen, Florianiplatz 18 - 19, 8200 Gleisdorf, Österreich (FN 59013)

### Vertragsaufbau

- A Kreditgegenstand und Konditionen
- B Sonstige Kreditbedingungen
- C Allgemeine Geschäftsbedingungen

### A Kreditgegenstand und Konditionen

Einmal ausnützbarer Kredit EUR 500.000,00

Sollzinssatz 0,59 % p.a. entsprechend der Entwicklung EURIBOR 6-Monats-Satz, Berechnungsbasis vorletzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode mit einem Aufschlag von 0,59 %-Punkten. Anpassung halbjährlich, erstmals am 01.07.2021.

Sollte der Indikator (EURIBOR 6-Monats-Satz) unter einem Wert von 0% liegen, wird als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen.

Der Kreditgeber ist berechtigt, den Aufschlag/Mindestzinssatz entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers zu ändern.

Zinsberechnung auf Basis von Monaten mit der tatsächlichen Zahl der Tage der Zinsperiode und einem Jahr von 360 Tagen.

Verzugszinssatz 5 % p.a.

Abschlusstermine 30.06. und 31.12.

Verwendungszweck: Straßenbauprojekte

Einmaliges Bereitstellungsentgelt (laufzeitunabhängig) EUR 200,00.

Kontoführungsentgelt pro Abschlusstermin EUR 22,92.

Rückzahlung in 33 halbjährlichen Pauschalraten EUR 16.040,73 jeweils am 30.06. und 31.12., beginnend mit 30.06.2022; **Bei Konditionenänderung Laufzeitveränderung.**

Bei Deckung zu Lasten IBAN AT50 3810 3000 0000 5140 bei BIC RZSTAT2G103 Raiffeisenbank Region Gleisdorf eGen.

Der Kreditnehmer verpflichtet sich, Sicherheiten zu Gunsten Dritter nur im Einvernehmen mit dem Kreditgeber zu bestellen.

Der Kreditgeber ist berechtigt, Forderungen aus oder im Zusammenhang mit dem (den) oben bezeichneten Kreditvertrag(en) ganz oder teilweise abzutreten und allfällige damit verbundene Sicherheiten ganz oder teilweise zu übertragen.

Insbesondere darf der Kreditgeber Forderungen (mit oder ohne Sicherheiten) zivilrechtlich und/oder wirtschaftlich - zB durch Verkauf und/oder Treuhandvereinbarung im Sinne des Gesetzes betreffend fundierte Bankschuldverschreibungen (RGI Nr. 213/1905; FBSchVG) und des Pfandbriefgesetzes (BGBl 2006/48;

PfandbriefG) in der jeweils geltenden Fassung - auf ein anderes Kreditinstitut übertragen. Das übernehmende Kreditinstitut kann seinerseits die Forderungen (mit oder ohne Sicherheiten) gemäß dem vorangehenden Satz auf ein anderes Kreditinstitut weiter übertragen. Jedes übernehmende Kreditinstitut ist überdies berechtigt, die Forderungen (mit oder ohne Sicherheiten) gemäß FBSchVG oder PfandbriefG, auch nur als Treuhänder, in einen Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen oder öffentliche Pfandbriefe aufzunehmen. Für diesen Fall wird dem Kreditnehmer bereits jetzt gemäß § 2 Abs 2 FBSchVG bzw. Abs 5 Abs 2 PfandbriefG die Haftung der Forderungen für Ansprüche aus fundierten Bankschuldverschreibungen bzw. öffentlichen Pfandbriefen und/oder Derivatverträgen sowie der gesetzliche Aufrechnungsausschluss hinsichtlich der Forderungen (auch im Verhältnis zum Kreditgeber und jedem übernehmenden Kreditinstitut) angezeigt. Der Kreditnehmer nimmt diese Anzeige und den Aufrechnungsausschluss hiermit zustimmend zur Kenntnis und verzichtet auf weitere Verständigungen über die erwähnte Haftung der Forderungen und den erwähnten Aufrechnungsausschluss. Das vom Kreditnehmer erklärte Einverständnis zur Weitergabe von Daten sowie die von ihm erklärte Entbindung vom Bankgeheimnis umfasst auch die Weitergabe von Daten an die übernehmenden Kreditinstitute.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird gemäß § 104 JN das Bezirksgericht Weiz vereinbart.

## **B. Sonstige Kreditbedingungen**

### **1. Kontokorrentmäßige Verrechnung**

Das Kreditkonto wird zu den Abschlusstterminen kontokorrentmäßig abgeschlossen, ihm können angelastet werden: Kapitalziehungen, Zinsen und alle Nebengebühren (Provisionen, Spesen, Barauslagen etc.), alle Rückgriffsansprüche aus Garantien, Akkreditiven, aus Wechselankäufen, Kreditkartenhaftungen etc., sowie alle notwendigen und zweckentsprechenden Kosten der außergerichtlichen Betreuung, soweit sie vom Kreditnehmer verschuldet wurden und in angemessenem Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

### **2. Jährliches Saldoanerkenntnis**

Zu jedem 31.12. erhält der Kreditnehmer einen Kontoabschluss. Sofern er nicht binnen zwei Monaten ab Erhalt schriftlich widerspricht, gilt sein Schweigen als Saldoanerkenntnis.

### **3. Zinsen**

Sollzinsen werden vom jeweiligen Saldo des Kreditkontos im Nachhinein auf Basis der tatsächlichen Zahl der Tage der Zinsperiode und einem Jahr von 360 Tagen verrechnet; im Verzugfall zuzüglich Verzugszinsen vom fälligen Betrag, bei kurzfristigen Ausweitungen eines Kreditrahmens zuzüglich Überziehungszinsen vom Ausweitungsbetrag.

### **4. Zinsanpassungsklausel**

Der Kreditgeber ist berechtigt, bei Veränderung der für den Kreditvertrag maßgeblichen Umstände, insbesondere bei Veränderung der jeweiligen Geld-, Kredit- oder Kapitalmarktverhältnisse, der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Refinanzierungskosten oder der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers eine entsprechende Anpassung des vereinbarten Zinssatzes bzw. bei indikatorgebundener Verzinsung des vereinbarten Aufschlages vorzunehmen.

### **5. Pauschalraten**

Diese umfassen Kapital, Zinsen und Nebengebühren. Die Höhe der letzten Rate ergibt sich aus dem Kontoabschluss.

### **6. Beendigung, Verweigerung der Kreditauszahlung**

Kündigung: Jeder Vertragspartner kann unbefristete Kreditverträge jederzeit mit dreimonatiger Kündigungsfrist kündigen. Auflösung: Aus wichtigem Grund ist der Kreditgeber jederzeit berechtigt, den gesamten Kredit sofort fällig zu stellen bzw. die Kreditauszahlung zu verweigern. Das Auszahlungsverweigerungsrecht des Kreditgebers nach Z 25 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt davon unberührt.

Als wichtige Gründe gelten neben den in Z 23 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Gründen insbesondere auch:

- schwerwiegender Zahlungsverzug;
- Verstoß gegen wichtige Vertragsbestimmungen;
- Verstoß gegen eine den Kreditnehmer nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz treffende Mitwirkungspflicht nach Ablauf einer vom Kreditgeber gesetzten angemessenen Nachfrist;
- wenn zwingende Rechtsvorschriften die Beendigung der Geschäftsbeziehung verlangen.

### 7. Kontrollwechsel

Der Kreditgeber ist berechtigt, weitere Auszahlungen unter diesem Kreditvertrag zu verweigern und/oder den Kredit mit sofortiger Wirkung fällig zu stellen, wenn sich die Kontrolle am Kreditnehmer ändern sollte. Kontrolle bedeutet, dass eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, direkt oder indirekt mehr als 50% der Anteile und/oder der Stimmrechte am Kreditnehmer hält.

### 8. Deckungswechsel

Der Kreditgeber ist jederzeit berechtigt, den Wechsel in allen Teilen nach Belieben auszustellen, die den gesamten Forderungen aller Art des Kreditgebers gegenüber dem Kreditnehmer im Zeitpunkt der Ausstellung entsprechende Wechselsumme einzusetzen und mit dem Wechsel nach Wechselrecht vorzugehen; die Geltendmachung stellt keine Umwandlung der ursprünglichen Forderungen dar, sodass bestellte Sicherheiten aufrecht bleiben.

### 9. Informationen

Der Kreditnehmer hat

- den Kreditgeber über jede Änderung seines dem Kreditgeber vor Abschluss dieser Vereinbarung offengelegten wirtschaftlichen Eigentümers zu informieren, sobald sie für ihn feststellbar ist,
  - den Kreditgeber über jede sonstige wesentliche Änderung in seinen wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnissen unverzüglich zu informieren,
  - dem Kreditgeber binnen sechs Monaten nach Bilanzstichtag den bestätigten Jahresabschluss (samt Anhang und Lagebericht) vorzulegen, wobei die Vorlage dieser Unterlagen auf dem mit dem Kreditgeber vereinbarten elektronischen Weg zu erfolgen hat. Bei Vorlage in Papierform wird der Kreditgeber dem Kreditnehmer ein Bearbeitungsentgelt in Rechnung stellen. Erfolgt die Vorlage nicht innerhalb von neun Monaten nach dem Bilanzstichtag, ist der Kreditgeber unbeschadet der übrigen Bestimmungen des Kreditvertrags berechtigt, die vereinbarte Verzinsung des Kredits um 1%-Punkt solange zu erhöhen, bis die vereinbarten Unterlagen vorgelegt werden.
- dem Kreditgeber und/oder einem vom Kreditgeber auf Kosten des Kreditnehmers bestellten Wirtschaftsprüfer Einsicht in Geschäfts- und Buchungsunterlagen zu gewähren.

Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtungen kann der Kreditgeber vom in Punkt 6 vereinbarten Recht zur Kündigung oder Auszahlungsverweigerung nach Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist Gebrauch machen.

### 10. Bankgeschäftliche Zusammenarbeit

Der Kreditnehmer wickelt seinen Zahlungsverkehr ausschließlich, bei Bestehen sonstiger Bankverbindungen zumindest im Ausmaß des jeweils in Anspruch genommenen Kredites über den Kreditgeber ab; weitere Kreditaufnahmen sowie den Abschluss von Leasing- und Factoring-Verträgen wird er im Einvernehmen mit dem Kreditgeber vornehmen, der zustimmen wird, wenn nach seiner Einschätzung dadurch die Einbringlichkeit dieses Kredites nicht gefährdet erscheint.

### 11. Solidarhaftung/Einzeldisposition

Mehrere Kreditnehmer haften zur ungeteilten Hand. Dem Kreditgeber gegenüber ist jeder allein zur Disposition berechtigt.

### 12. Bankgeheimnis/Datenschutz

Der Kreditnehmer stimmt der Weitergabe von Daten im Umfang der Datenschutzerklärung (Beiblatt) zu und entbindet die Bank gegenüber den in der Datenschutzerklärung genannten Personen und Institutionen ausdrücklich auch vom Bankgeheimnis.

### C. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Weiters gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung; besonders wird auf die Ziffern 2, 11, 19, 20, 21, 38, 43 und 59 hingewiesen.



Der Kreditnehmer bestätigt den Erhalt einer Vertragskopie und der Datenschutzerklärung.



Gleisdorf,

Raiffeisenbank Region Gleisdorf eGen

Diese Urkunde mit der Kreditkontonummer: IBAN AT33 3810 3000 0043 9133 wurde in der Gemeinderatssitzung vom ....., unter Geschäftszeichen Zahl: ..... beschlossen.

§ 90 Genehmigungspflicht

Dieses Rechtsgeschäft wird erst mit der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechtswirksam. Bis zu diesem Zeitpunkt entsteht für die Gemeinde keine Leistungspflicht. Die Gemeinde haftet auch nicht für einen Schaden, der nur deswegen eingetreten ist, weil die Aufsichtsbehörde die Genehmigung versagt hat.

Kreditnehmer:

.....  
Gemeinde Ludersdorf-Wölfersdorf



IBAN  
AT33 3810 3000 0043 9133

Kreditnehmer  
Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf

Buchungstext	Gegenkonto	Textschlüssel	WHG	Betrag
Gesamtkreditbetrag			EUR	500.000,00
Einmaliges Bereitstellungsentgelt (laufzeitunabhängig)	90.081.068	135	EUR	200,00
<b>Auszahlungsbetrag</b>			<b>EUR</b>	<b>499.800,00</b>

Auszahlungen

BIC	IBAN	lautend auf	Verwendungszweck	WHG	Betrag
RZSTAT2G103	AT50 3810 3000 0000 5140	GEMEINDE LUDERSDORF	Kreditzuzählung	EUR	499.800,00

Datum: .....

Zeichen: Hs

.....  
Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf

Vbgm Moser stellt den **Antrag**, dem TOP 6, dem Abstattungskreditvertrag Konto IBAN AT33 3810 3000 0043 9133 Straßenbauprojekte über € 500.000,00 der Raiffeisenbank Gleisdorf vom 23.02.2021 mit den Konditionen wie oben beschrieben und dem Vorhabencode 1200006, zuzustimmen.

GZ.: 004-1/02/2021-06

*Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.*

**TAGESORDNUNGSPUNKT 7**

*EZ 5000 Gst. Nr. 987 KG Ludersdorf Umwandlung von öffentlichem Gut in freies Gemeindevermögen*

Bgm Zaunschirm vertagt diesen Tagesordnungspunkt wegen Unklarheiten.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 8**

*Grundstücksabtritt Gst. Nr. 987 KG Ludersdorf an Fr. Haberl-Maier Daniela*

Bgm Zaunschirm vertagt diesen Tagesordnungspunkt wegen Unklarheiten.



## TAGESORDNUNGSPUNKT 9

Grundstückstausch Nöst Teil von Gst. Nr. 988/4 und Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf Teil von 499/1 KG Ludersdorf

Bgm Zaunschirm vertagt diesen Tagesordnungspunkt bis zur vollständigen Abklärung mit der Eintragung im Grundbuch.

## TAGESORDNUNGSPUNKT 10

Wegverlegung Sindler GZ 2190/20 Vermessung Fachbach

Bgm Zaunschirm stellt den **Antrag**, dem TOP 10, der Wegverlegung Sindler GZ 2190/20 Vermessung Fachbach, wie dargebracht zuzustimmen.

GZ.: 004-1/02/2021-10

*Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.*

## TAGESORDNUNGSPUNKT 11

Wegverlegung Dirnberger Gst. Nr. 746/1 KG Pircha

Die Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf tritt die Gemeindestraße 1 zu 1 ab, wenn die neue Straße gleichwertig und im selben Ausmaß von Herrn Dirnberger hergestellt wird und für die Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf keine Kosten entstehen.

Bgm Zaunschirm stellt den **Antrag**, dem TOP 11, der Wegverlegung Dirnberger Gst. Nr. 746/1 KG Pircha, wie dargebracht zuzustimmen.

GZ.: 004-1/02/2021-11

*Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.*

## TAGESORDNUNGSPUNKT 12

5.14 FWP -Änderung Strommer Ludersdorf

GR Kickenweiz stellt den **Antrag**, dem TOP 12, 5.14 FWP-Änderung Strommer Ludersdorf, wie dargebracht zuzustimmen.

GZ.: 004-1/02/2021-12

*Vom Gemeinderat durch Handerheben mehrheitlich angenommen.*

*Eine Gegenstimme GR Rath (SPÖ).*

## TAGESORDNUNGSPUNKT 13

Umwidmung in Gewerbegebiet Gst. Nr. 74 KG Flöcking - Neuwirth

GR Strommer stellt den **Antrag**, dem TOP 13, der Umwidmung in Gewerbegebiet Gst. Nr. 74 KG Flöcking-Neuwirth, wie dargebracht nicht zuzustimmen.

GZ.: 004-1/02/2021-13

*Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.*

## TAGESORDNUNGSPUNKT 14

Umwidmung für Sondernutzung Photovoltaik Gst. Nr. 613/2 KG Ludersdorf-Klausner

GR Neuwirth stellt den **Antrag**, dem TOP 14, der Umwidmung für Sondernutzung Photovoltaik Gst. Nr. 613/2 KG Ludersdorf-Klausner, wie dargebracht nicht zuzustimmen.

GZ.: 004-1/02/2021-14

*Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.*

## TAGESORDNUNGSPUNKT 15

*Fällung Fichten zur Grundstücksgrenze Gst. Nr. 716/1 KG Ludersdorf*

GR Kickenweiz stellt den **Antrag**, dem TOP 15, der Fällung Fichten zur Grundstücksgrenze Gst. Nr. 716/1 KG Ludersdorf, wie dargebracht nicht zuzustimmen.

GZ.: 004-1/02/2021-15

*Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.*

## TAGESORDNUNGSPUNKT 16

*Teilsanierung öffentl. Weganlage bei Gst. Nr. 1153 KG Ludersdorf*

GR Kickenweiz stellt den **Antrag**, dem TOP 16, der Teilsanierung öffentl. Weganlage bei Gst. Nr. 1153 KG Ludersdorf, in der Form zu entsprechen, dass die Gemeinde die Straße in einen guten Zustand erhalten wird und etwaige Schäden (Schlaglöcher, Verschmutzungen, ...) rasch beseitigen wird. Dabei wird keine Spritzdecke zum Einsatz gebracht.

GZ.: 004-1/02/2021-16

*Vom Gemeinderat durch Handerheben mehrheitlich angenommen.*

*Eine Gegenstimme GR Leitner (ÖVP).*

## TAGESORDNUNGSPUNKT 17

*Gemeindewappen ÖVP Zeitung*

Vbgm Moser stellt den **Antrag**, für die ÖVP, das Führen des Gemeindewappens für alle Medien seiner Fraktion zu genehmigen.

GZ.: 004-1/02/2021-17

*Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.*

Zusatzantrag 1

GR Ehnsparg stellt den Antrag für die Grünen, das Führen des Gemeindewappens für alle Medien seiner Fraktion zu genehmigen.

GZ.: 004-1/02/2021-17-1

*Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.*

Zusatzantrag 2

GK Brodrager stellt den Antrag für die SPÖ, das Führen des Gemeindewappens für alle Medien seiner Fraktion zu genehmigen.

GZ.: 004-1/02/2021-17-2

*Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.*

Zusatzantrag 3

GR Friedl stellt den Antrag für die NEOS, das Führen des Gemeindewappens für alle Medien seiner Fraktion zu genehmigen.

GZ.: 004-1/02/2021-17-3

*Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.*

GR Strommer bringt den Vorschlag ein, die Zeitungen welche, postalisch versendet werden, auch auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Diskussion im Gemeinderat.

#### Zusatzantrag 4

Die ÖVP Ludersdorf-Wilfersdorf stellt den Antrag Fraktionszeitungen auch im Internet auf der Gemeindehomepage zu veröffentlichen. Dies soll für vier Ausgaben jährlich erfolgen, wobei nur Zeitungen veröffentlicht werden, die an die Bewohnerinnen und Bewohner auch postalisch verschickt wurden.

GZ.: 004-1/02/2021-17-4

*Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.*

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT 18**

*Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt*

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT 19**

*Allfälliges*

Ludersdorf, 31.03.2021

Ende der Sitzung 21.38 Uhr

*Für den Gemeinderat*

Der Bürgermeister:  
Hans Peter Zaunschirm

